

Erklärung zum Bürgerbegehren „Lasst den Bürgerinnen und Bürgern von Hennigsdorf ihre Gärten und Garagen!!!“ in der SVV am 22.03.2022 von Oliver Schönrock Fraktion Die Unabhängigen – BfH

Sehr geehrte Hennigsdorfer innen und Hennigsdorfer, sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Verwaltung, sehr geehrter Herr Günther,

Ich möchte mich bei allen Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürgern für die überwältigende Unterstützung beim Bürgerbegehren und auch bei der am Sonntag beendeten Online Umfrage zum Erhalt der Gärten und Garagen bedanken.

Es haben beim Bürgerbegehren 3.290 und bei unsere Online-Umfrage 2.249 Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Dieses Ergebnis spricht eine deutliche Sprache und kann nicht einfach ignoriert werden, nicht von Ihnen sehr geehrte Stadtverordnete aber auch nicht von Ihnen Herr Günther!

Ich möchte mich aber auch ausdrücklich bei der Wahlleiterin, für die gute Kommunikation in der gesamten Zeit des Bürgerbegehrens persönlich bedanken.

Dieses Bürgerbegehren hat eines ganz deutlich gemacht, der Bürger- und Wählerwille interessiert nur einen Teil der Stadtverordneten aber auch Sie Herr Günther überhaupt nicht. Kurz vor den Kommunal-/Landtags-/Bundestags-/oder Bürgermeisterwahlen wird Bürgernähe und Bürgerinteresse vorgespielt. Danach ist alles vergessen nach dem Motto „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“.

Herr Günther Sie sind der Hauptverwaltungsbeamte und hätten Sie im Vorfeld des Bürgerbegehrens ihr Engagement, in eine rechtliche Prüfung der Zulässigkeit investiert, hätten sich viele Hennigsdorfer Bürgerinnen und Bürger ihre Arbeit und Mühen sowie die investierte Zeit sparen können. Des Weiteren hätte die Stadt Hennigsdorf durch den Umgang der Verwaltung mit dem Bürgerbegehren nicht solch ein schlechtes Bild über die Stadtgrenzen hinweg abgegeben.

Ich möchte kurz auf die SVV vom 08.02.2022 eingehen. Herr Günther ich finde unerträglich, dass Sie sich in der letzten SVV allen Ernstes dahingehend geäußert haben, dass Sie mit dem Umgang des Bürgerbegehrens nicht zu tun hatten.

Sie verweisen auf die Verwaltung, obwohl Sie als Hauptverwaltungsbeamter die Verantwortung für den Umgang mit dem Bürgerbegehren tragen. Das schließt auch die falsche Kostenschätzung mit ein. *(Durch die falsche Kostenschätzung der Verwaltung hätte das Bürgerbegehren nach Auffassung unseres Juristen Prof. Beckmann womöglich auch für unzulässig erklärt werden können!)*

Zusammenfassend möchte ich zum Umgang mit dem Bürgerbegehren festhalten, scheinbar interessiert einige Stadtverordnete und den Hauptverwaltungsbeamten die Meinung der Bürger und Wähler in Hennigsdorf nicht, aber diese werden den Umgang mit ihren Stimmen und dem Thema Gärten und Garagen nicht vergessen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Erklärung geht schriftlich zu Protokoll